

Auftraggeber Zweckverband

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm/Stadt Ingolstadt

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Bauvorhaben Neubau eines 3- bzw. 4-zügigen Gymnasiums

für den Zweckverband

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm/Stadt Ingolstadt

Auswahlverfahren zur Standortentscheidung Auswertung und Einordnung der eingegangenen Bewerbungen

Bearbeitung EICHENSEHER INGENIEURE GmbH

Luitpoldstraße 2a

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Stand 04.10.2024

Ausgangslage

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und die Stadt Ingolstadt planen die Errichtung eines Gymnasiums im Norden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, das im Rahmen eines Zweckverbands umgesetzt und betrieben werden soll.

Hierzu wurden interessierte Gemeinden aufgefordert, sich mit passenden Standorten zu bewerben. Als Grundlage für die Eignung wurden Anforderungen und Bewertungskriterien festgelegt, auf deren Basis eine objektive Bewertung stattfinden kann. Die abschließende Entscheidung obliegt den politischen Gremien.



Folgende Bewerbungen liegen vor und werden in folgender Auswertung berücksichtigt:

- Gemeinde Baar-Ebenhausen/Markt Reichertshofen/Gemeinde Karlskron

- Bewerbungsschreiben vom 17.07.2024
- Beantwortung der ergänzenden Fragen vom 25.09.2024

Markt Manching

- Bewerbungsschreiben vom 17.07.2024
- Ergänzung zu Konditionen der Erbpachtüberlassung vom 25.07.2024
- Beantwortung der ergänzenden Fragen vom 28.08.2024

Allgemeine Angaben zu den eingereichten Grundstücken

	ALLGEMEINE DATEN ZUM GRUND	STÜCK
	Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/ Karlskron	Manching
Grundstück	Flurnummer 271, Gemarkung Baar/ Gemeinde Baar-Ebenhausen	Flurnummern 628/38, 875 und 813 (TF), Gemarkung/Gemeinde Manching
Größe	30.896 m ²	Gesamtgrundstück ca. 36.000 m²; unter Berücksichtigung einer optionalen Fläche für Nutzung als Grundschule ca. 30.000 m²
	Abmessungen ca. 140 m x 225 m	Abmessungen ca. 130 m x 240 m
Höhenlage/ Topographie	ca. 373 m ü NHN, flach/eben	ca. 366 m ü NHN, flach/eben
	Baar Ebenhausen Burrantan	Marie China

Erfüllung der Mindestanforderungen

	ERFÜLLUNG DER MINDESTANFORDERUN	IGEN	
		Baar-Ebenhausen/ Reichertshofen/ Karlskron	Manching
1)	Lage im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	~	~
2)	Grundstücksfläche mindestens 30.000 m²	~	~
3)	Grundstück außerhalb festgesetzter, vorläufig gesicherter oder faktischer Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwassergefahrenflächen HQ 100	~	✓ ₁
4)	Grundstück frei von Biotopen	~	~
5)	Grundstück außerhalb von Schutzgebieten für Natur- und Artenschutz	~	~
6)	Grundstück ohne Altlasten bzw. außerhalb von Altlastenverdachtsflächen	~	~
7)	Grundstück kann im Rahmen einer Bauleitplanung entwickelt werden		✓ 3

¹ Das Grundstück erfüllt die gestellten Anforderungen, liegt aber innerhalb der Flächen für HQ_{extrem}, d.h. bei einem Hochwasserereignis mit einer Abflussmenge des 1,5-fachen HQ 100 wäre das Grundstück betroffen. Dies stellt baurechtlich keine Einschränkung dar, jedoch wurden bei der Bewertung der Grundstückskosten die Kosten für eine mögliche Anpassung der Höhenlage überschlägig ermittelt.

² Im Rahmen der Vorprüfung wurde mit der Fachstelle Bauleitplanung am Landratsamt und der Regierung von Oberbayern abgestimmt, inwieweit der Standort aus regional- und landesplanerischen Gesichtspunkten für die Ansiedlung geeignet ist. Im Ergebnis ist für den Fall des Zuschlags dezidiert nachzuweisen, dass der Standort Vorteile hinsichtlich Anbindung und Versorgungsqualität bietet und keine alternativen Flächen zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Erfüllung des Anbindegebots als Grundlage für die Bauleitplanung stellt jedoch die parallele Entwicklung der im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Gewerbefläche im Süden des angebotenen Grundstücks dar. Die Fläche wäre demnach im Bebauungsplan mit zu entwickeln.

³ Es ist davon auszugehen, dass auch für dieses Grundstück ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist. Von einer Genehmigung im Rahmen §34 BauGB wird aufgrund von Art und Maß der baulichen Nutzung nicht auszugehen sein bzw. bedarf dies der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, falls der Standort weiterverfolgt wird.



Bewertung der Standortqualität

Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/Karlskron

ERFÜLLUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN						
	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erläuterung der Bewertung			
1) Eignung des Grundstücks	7,5	7,5				
a) Grundstückszuschnitt und Topographie	2,5	2,5	Grundstückszuschnitt Das Grundstück ist annähernd rechteckig mit Abmessungen von ca. 140 x 225 m. Die Kriterien werden damit voll erfüllt. Topographie Das Grundstück ist durchgehend eben und liegt auf einer Höhe von ca. 373 m ü NHN. Hinsichtlich der topographischen Rahmenbedingungen ergeben sich keine Einschränkungen.			
b) Vorhandene technische Infrastruktur	2,5	2,5	Gemäß Bewerbung kann die vollständige technische Infrastruktur (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Internetanbindung) im Zuge der Erschließung hergestellt werden. Demnach ist auch die Zufahrtsstraße im Rahmen der Erschließung auszubauen, da der Straßenquerschnitt aktuell nur eine Breite von ca. 3 m aufweist. In der Klarstellung vom 12.08.2024 wurde der Bewerber darauf hingewiesen, dass für eine ausreichende Erschließung der Straßenquerschnitt in Anlehnung an die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - RaSt 06 für Begegnungsverkehr mit Bussen (6,5 m Fahrbahnbreite) und einem Geh- und Radweg (3 m Breite) auf Kosten der Gemeinde/der Bewerber ausgebaut werden muss. Dies wurde in der Ergänzung zur Bewerbung vom 25.09.2024 nicht explizit erwähnt, jedoch wird der Ausbau auch für die Entwicklung der südlich angrenzenden Gewerbeflächen erforderlich sein, so dass dieser Punkt als erfüllt angesehen wird. Die Breite des Straßengrundstücks (Flurnummer 267) beträgt ca. 6 m. Für die Erschließung (Fahrbahn + Geh-/Radweg) ist eine Breite von ca. 11 m erforderlich. Insofern müssen die angrenzenden Flächen (Flurnummern 272 und 273/4) verfügbar sein. Die Flächensicherung wurde von der Gemeinde im Schreiben vom 25.09.2024 bestätigt.			

Bewertung der Standortqualität

Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/Karlskron

		1	T
			<u>Lärmschutzmaßnahmen</u>
			Entlang der Bahnstrecke und der Bundesstraße werden
			voraussichtlich aktive Lärmschutzmaßnahmen
			(Lärmschutzwände) erforderlich. Art und Umfang wird im
			Rahmen des Bauleitplanverfahrens festzulegen und die
			Umsetzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen
			Voraussetzungen erforderlich sein. Im Schreiben der Gemeinde
			vom 25.09.2024 wird eine Übernahme von Kosten für
			Lärmschutzmaßnahmen abgelehnt.
			Demnach wurde ein überschlägig ermittelter Kostenansatz für
			Lärmschutzmaßnahmen in den Grundstückskosten dargestellt.
			Anbauverbotszone zur Bundesstraße B13
			Gemäß § 9 FStrG gilt ein Bauverbot innerhalb eines Abstands von
			20 m zum Straßenrand. Dies betrifft ca. 2.000 m² des westlichen
			Grundstücksbereichs, der damit nicht zur Bebauung in Frage
			kommt.
			Im Schreiben der Gemeinde vom 25.09.2024 wurde mitgeteilt,
			dass eine Stellungnahme des staatlichen Bauamts eingeholt
			wurde. Im Ergebnis ist von einer Tiefe der Anbauverbotszone von
			20 m (gemessen vom Fahrbahnrand) auszugehen, wobei für die
			Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen bzw. Bepflanzung
			Ausnahmen in Aussicht gestellt wurden.
			Australian in Aussient gestellt wurden.
			Die Voraussetzungen werden unter Berücksichtigung der
			Erläuterungen erfüllt, so dass das Kriterium mit der vollen
			Punktzahl bewertet werden kann.
c) Grundstücke ohne kartierte	2.5	2.5	Koina kartiartan Badandankmälar havvassakästasisete
′	2,5	2,5	Keine kartierten Bodendenkmäler bzw. archäologische Verdachtsflächen vorhanden.
Bodendenkmäler			veruaciisiiaciieii voitialiueii.
bzw. archäologische			
Verdachtsflächen			

Bewertung der Standortqualität

Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/Karlskron

	ERFÜ	LLUNG DER I	BEWERTUNGSKRI	TERIEN		
	Max.	Erreichte	Erläuterung dei	Erläuterung der Bewertung		
	Punktzahl	Punktzahl				
2) Grundstückskosten [€/m²]	5,0	0,0	Konditionen			
			Kaufpreis:	30.896 m ² x 120 €/m ² = 3.707.520 €		
			Erbbaurecht:	3% mit Laufzeit von 99 Jahren und Wertsicherungsklausel; 3% von 3.707.520 € = 111.225,60 € p. a.		
			angebotener Grundstückspreis: 120 € bezogen auf Erbpacht: 3 % x 120 €/m² = 3,6 €/m²			
			Bewertung im V Grundstücksprei bezogen auf Erb			

Kosten für Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen

Der voraussichtlich erforderliche Lärmschutz muss durch den Erwerber realisiert werden. Die Kosten für mögliche Lärmschutzmaßnahmen wurden überschlägig ermittelt. **Die Zusatzkosten wurden aufgrund ihrer Unschärfe in der oben dargestellten Bewertung nicht berücksichtigt.**

Variante 1 - aktiver Lärmschutz Lärmschutzwände West/Ost

(200 m + 225 m) x 3.600 €/m => 1,5 Mio. € brutto

Variante 2 - passiver Lärmschutz (am Gebäude)

erhöhter Aufwand für die zu den Emissionen gerichteten Außenflächen (insbesondere Fenster mit z. B. Prallscheiben etc.) $2 \times (80 \times 12 \text{ m}) = \text{ca. } 2.000 \text{ m}^2$; davon ca. 50% Fensterflächen

1.000 m² x 1.200 €/m² = 1,2 Mio. € brutto

Zusätzliche Kosten für größere Luftmengen bei der Lüftungsanlage bzw. Klimatisierung, usw. wurden nicht berücksichtigt.

zusätzliche Kosten Lärmschutz bezogen auf m² Grundstücksfläche:

1.200.000 € / 30.896 m^2 = 38,8 €/ m^2

Bewertung der Standortqualität

Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/Karlskron

ERFÜLLUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN						
	Max.	Erreichte	Erläuterung der Bewertung			
	Punktzahl	Punktzahl				
3) Einzugsgebiet	10,0	4,8	Abschätzung der Qualität des Einzugsgebiets erfolgt durch die			
			Ermittlung der Personenkilometer (∑ SchülerInnen x Entfernung)			
			Personenkilometer/Tag einfach: 9.274 km			
			<u>Interpolation</u>			
			min. Pers-km:	7.346 km	10 Punkte	
			min. Pers-km+50%:	11.019 km	0 Punkte	
			tatsächliche Perskm:	9.274 km	4,8 Punkte	

Erläuterung zur Beurteilung der Anbindung an die Bahnstrecke

Gemäß Auslobung werden die täglich zurückzulegenden Personenkilometer (Σ SchülerInnen x Entfernung) als Kriterium bewertet. **D. h., die Nutzung der Bahnstrecke wird hierbei nicht explizit berücksichtigt**, da sie aus folgenden Gründen nur für einen kleinen und schwer zu quantifizierenden Personenkreis in Frage kommen kann:

- 1) Für die SchülerInnen aus Pfaffenhofen und Rohrbach ergibt sich aufgrund der besseren Anbindung an die Gymnasien Pfaffenhofen und Wolnzach keine Zuordnung.
- 2) Die SchülerInnen der südlichen Stadtbezirke der Stadt Ingolstadt werden aufgrund des Zeitaufwands den direkten Weg in Richtung Baar-Ebenhausen wählen, anstatt einen Umweg über die Haltestelle "Hauptbahnhof Ingolstadt" mit Umstieg auf die Bahn in Kauf zu nehmen.
- 3) Die SchülerInnen aus Münchsmünster, Vohburg und Ernsgaden werden aufgrund des zeitlichen Aufwands nur im Ausnahmefall auf die Bahn umsteigen. Z. B. beträgt die <u>reine</u> Fahrzeit (Haltestelle zu Haltestelle) von Münchsmünster nach Baar-Ebenhausen auf dem Hinweg über 45 Minuten bzw. mehr als eine Stunde bei Schulende, was unter Berücksichtigung der Wege von und zur Haltestelle einen Zeitaufwand für den einfachen Weg von 1 bis 1,5 Stunden zur Folge hat. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die SchülerInnen aus diesen Gemeinden dann nach wie vor in Richtung Ingolstadt orientieren bzw. aufgrund des hohen Zeitaufwands ggf. auf den Individualverkehr ausweichen würden.

Demnach wurde dieses Kriterium nicht zusätzlich in die Bewertung aufgenommen.

Bewertung der Standortqualität

Baar-Ebenhausen/Reichertshofen/Karlskron

4) Anbindung und	7,5	7,5	
Erreichbarkeit			
a) Anbindung an ÖPNV	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt.
(Bus, Bahn)			Anbindung an ÖPNV (Bus und Bahn) gegeben.
b) Lage an	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt.
Hauptverkehrsachsen			Anbindung an Bundesstraße B13 in weniger als 1 km.
c) vorhandene Fuß- und/oder	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt.
Radwegeinfrastruktur			Der geplante Standort ist in das bestehende Geh- und
			Radwegenetz der Orte Baar-Ebenhausen, Reichertshofen
			und Karlskron eingebunden.
	Max.	Erreichte	
	Punktzahl	Punktzahl	
	30 Punkte	19,8 Punkte	

Bewertung der Standortqualität

Markt Manching

	ERFÜLLUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN							
	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erläuterung der Bewertung					
1) Eignung des Grundstücks	7,5	6,0						
a) Grundstückszuschnitt und Topographie	2,5	1,5	Grundstückszuschnitt Der Zuschnitt ist aufgrund der Einschnürung im südöstlichen Bereich durch die angrenzende Wohnbebauung nicht ideal rechteckig. Trotz dieser Einschränkung bietet das Grundstück ausreichend große Abmessungen, um die geplante Bebauung zu realisieren. Die öffentliche Widmung der Zeppelinstraße, die das Grundstück teilt und deren Durchgängigkeit kann nach Bestätigung der Gemeinde vom 28.08.2024 aufgegeben werden, so dass eine zusammenhängende Grundstücksfläche entsteht. Zudem ist die optionale Fläche für die Grundschule abzuziehen, wobei die erforderliche Mindestgröße von 30.000 m² von der Gemeinde mit Schreiben vom 28.08.2024 zugesichert wurde. Die Kriterien sind demnach aufgrund der Einschränkungen zum Teil erfüllt. Topographie Das Grundstück ist durchgehend eben und liegt auf einer Höhe von ca. 366 m ü NHN. Hinsichtlich der topographischen Rahmenbedingungen ergeben sich keine Einschränkungen. Nach Aussage des Markts Manching war das Grundstück beim Hochwasser vom Juni 2024 nicht betroffen.					

Bewertung der Standortqualität

Markt Manching

b) Vorhandene technische Infrastruktur	2,5	2,5	Aufgrund der innerörtlichen Lage ist von einer vollständigen Erschließung auszugehen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Internetanbindung) Die angrenzenden Erschließungsstraßen sind in ausreichendem Querschnitt mit beidseitigen Gehwegen voll ausgebaut. Fahrradinfrastruktur ist im Bereich der Erschließungsstraßen nicht vorhanden. Insbesondere ist das Quartier von parkenden Pkw im öffentlichen Straßenraum geprägt. Sollten im Rahmen der Erschließung zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Zubringerstraßen erforderlich sein (z.B. Anpassung des Straßenraums, ggf. Fahrradweg oder auch Parkverbote zur Sicherstellung des Begegnungsverkehrs der Busse) ist dies Teil der Erschließung und die Kosten durch die Gemeinde/ den Bewerber zu tragen. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurde durch die Gemeinde mit Schreiben vom 28.08.2024 zugesichert.
c) Grundstücke ohne kartierte Bodendenkmäler bzw. archäologische Verdachtsflächen	2,5	2,0	Keine kartierten Bodendenkmäler bzw. archäologische Verdachtsflächen vorhanden, jedoch ist aus der bekannten Vorbelastung im Gemeindebereich und den in direktem Umgriff vorhandenen Kartierungen mit Mehraufwendungen durch archäologische Untersuchungen – zumindest beim Freimachen des Baugrundstücks – zu rechnen.

Bewertung der Standortqualität

Markt Manching

ERFÜLLUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN						
	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erläuterung de	er Bewertung		
2) Grundstückskosten [€/m²]	5,0	5,0	bezogen auf Erk	30.000 m² x 100 €/m² = 3.000.000 € 1% mit Laufzeit von 50/99 Jahren und Wertsicherungsklausel; 1 % von 3.000.000 € = 30.000 € p. a. rundstückspreis: 100 €/m² opacht: 1 % x 100 €/m² = 1,0 €/m² p.a. Vergleich zum Mindestbieter ndestbieter und demnach mit voller		

Kosten für Anpassung Höhenlage bei Berücksichtigung von HQ_{extrem} (entspricht Abflussmenge von 1,5-fach HQ 100)

Das Grundstück liegt zwar außerhalb festgesetzter, vorläufig gesicherter oder faktischer Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwassergefahrenflächen HQ 100, jedoch werden aufgrund seiner Lage innerhalb des HQ_{extrem} Kosten für eine mögliche Anpassung der Höhenlage des Grundstücks überschlägig ermittelt. Zusätzliche Retentionsmaßnahmen sind dazu nicht erforderlich. **Die Zusatzkosten wurden aufgrund ihrer Unschärfe in der oben dargestellten Bewertung nicht berücksichtigt.**

Annahme: Anhebung des gesamten Grundstücks um bis zu 50 cm (Wassertiefe HQ_{extrem} 0 - 50 cm)
30.000 ² x 0,5 m x 40 €/m³ = 600.000 € brutto

zusätzliche Kosten Auffüllung bezogen auf m² Grundstücksfläche: 600.000 € / 30.000 m² = 20 €/m²

Bewertung der Standortqualität

Markt Manching

ERFÜLLUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN						
	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erläuterung der Bewertung			
3) Einzugsgebiet	10,0 10,0		Abschätzung der Qualität des Einzugsgebiets erfolgt durch die Ermittlung der Personenkilometer (Σ SchülerInnen x Entfernung) Personenkilometer/Tag einfach: 7.346 km			
			Interpolation min. Pers-km: 7.346 km 10 Punkte min. Pers-km+50%: 11.019 km 0 Punkte tatsächliche Perskm: 7.346 km 10,0 Punkte			
4) Anbindung und Erreichbarkeit	7,5	7,5				
d) Anbindung an ÖPNV (Bus, Bahn)	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt. Anbindung an ÖPNV (Bus und Bahn) gegeben.			
e) Lage an Hauptverkehrsachsen	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt. Anbindung an Bundesstraße B16 in weniger als 1 km.			
f) vorhandene Fuß- und/oder Radwegeinfrastruktur	2,5	2,5	Kriterium voll erfüllt. Der geplante Standort ist in das bestehende Geh- und Radwegenetz des Marktes Manching eingebunden.			
	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl				
	30 Punkte	28,5 Punkte				



Ergebnis

Erreichbare Punktzahl

Erreichte Punktzahl

Gemeinde Baar-Ebenhausen/Markt Reichertshofen/Gemeinde Karlskron

Markt Manching

19,8 Punkte
28,5 Punkte

Verfahrensverlauf/Anlagen

-	Aufforderung zur Teilnahme am Auswahlverfahren zur Standortentscheidung vom 29.04.2024	Anlage 1)
-	Gemeinde Baar-Ebenhausen/Markt Reichertshofen/Gemeinde Karlskron	
	 Bewerbungsschreiben vom 17.07.2024 	Anlage 2)
	o Fragen an die Bewerber vom 12.08.2024 und Rückmeldung vom 12.08.2024	Anlage 3)
	o Beantwortung und Klarstellung vom 25.09.2024	Anlage 4)
-	Markt Manching	
	o Bewerbungsschreiben vom 17.07.2024	Anlage 5)
	 Bewerbungsschreiben – Ergänzung zur Erbpachtüberlassung vom 25.07.2024 	Anlage 6)
	o Fragen an die Bewerber vom 12.08.2024	Anlage 7)
	o Beantwortung und Klarstellung vom 28.08.2024	Anlage 8)
-	Auswertung Schülerströme – Ermittlung der Personenkilometer für unterschiedliche Standorte	Anlage 9)



Auftraggeber Zweckverband

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm/Stadt Ingolstadt

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Bauvorhaben Neubau eines 3- bzw. 4-zügigen Gymnasiums

für den Zweckverband

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm/Stadt Ingolstadt

Auswahlverfahren zur Standortentscheidung

Bearbeitung EICHENSEHER INGENIEURE GmbH

Luitpoldstraße 2a

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Stand 29.04.2024

Ausgangslage

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und die Stadt Ingolstadt planen die Errichtung eines Gymnasiums im Norden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, das im Rahmen eines Zweckverbands umgesetzt und betrieben werden soll.

Die derzeitige Bedarfsermittlung geht von einem 3-zügigen Gymnasium mit den erforderlichen Sportstätten und Freiflächen aus. Dies entspricht einer Schülerzahl von ca. 600 bis 700 Schülern bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von ca. 25 SchülerInnen in den Jahrgangsstufen 5-11 und demzufolge jeweils ca. 75 SchülerInnen in der Profil- und Leistungsstufe Q12 und Q13.

Perspektivisch muss eine Erweiterung auf ein 4-zügiges Gymnasium am geplanten Standort möglich sein, so dass im endgültigen Ausbau von einer Schülerzahl von bis zu 900 Schülern auszugehen ist.

In einem ersten Schritt soll interessierten Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, geeignete Grundstücke in ihrem Gemeindegebiet zu verorten. Um im Vorfeld bereits deren Eignung einordnen zu können, wurden Mindestanforderungen festgelegt und eine Bewertungsmatrix erarbeitet, auf deren Grundlage der optimale Standort ausgewählt und weiterverfolgt werden soll.

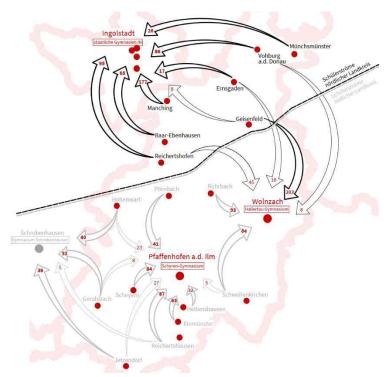


Mindestanforderungen

Folgende Anforderungen an das Grundstück sind obligatorisch und Einstiegsvoraussetzung für die weitere Bewertung des Standorts in der Bewertungsmatrix. Eingereichte Grundstücke, die eine der folgenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1) Lage im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

In nebenstehender Grafik sind die wesentlichen Schülerströme im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm dargestellt. Der neue Standort muss demnach nördlich der gestrichelten Linie liegen (Schülerströme nördlicher Landkreis).



Aktuelle Schülerströme im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Datenquelle: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm)

- 2) Erforderliche Grundstücksfläche mindestens 30.000 m²
- 3) Grundstück außerhalb festgesetzter, vorläufig gesicherter oder faktischer Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwassergefahrenflächen HQ 100
- 4) Grundstück frei von Biotopen
- 5) Grundstück außerhalb von Schutzgebieten für Natur- und Artenschutz

6) Grundstück ohne Altlasten bzw. außerhalb von Altlastenverdachtsflächen

geschaffen werden können.

- 7) Grundstück kann im Rahmen einer Bauleitplanung entwickelt werden
 Es wird nicht vorausgesetzt, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen bereits geschaffen
 wurden, sondern vielmehr nach Zuschlag im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde
 - o Darstellung Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf Schule
 - Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für ein sonstiges Sondergebiet
 (§ 11 BauNVO), Zweckbestimmung: Schul-, Sport- und Freizeitnutzung



<u>Standortqualität – Bewertungskriterien</u>

Folgende Kriterien werden für die Auswahl eines passenden Standorts als wesentlich erachtet und fließen mit folgender Gewichtung in die Bewertung der Standortqualität ein. Maximal werden 30 Punkte vergeben.

1) Eignung des Grundstücks

max. 7,5 Punkte

 Grundstückszuschnitt und Topographie 0 bis 2,5 Punkte (möglichst rechteckiger Zuschnitt mit Seitenverhältnis kleiner 2:1, wenig bewegtes Gelände)

Vorhandene technische Infrastruktur
 (Wasser-, Abwasser, Stromversorgung, Internetanbindung)

Grundstücke ohne kartierte Bodendenkmäler
 bzw. archäologische Verdachtsflächen
 0 bis 2,5 Punkte

Bewertung

Die Eignung des Grundstücks bzw. die Bewertung der einzelnen Punkte bedarf einer fachlichen Prüfung, so dass hier eine individuelle Bepunktung auf Grundlage fachlicher Gesichtspunkte erfolgen muss.

2) Grundstückskosten

max. 5 Punkte

Angabe des Grundstückspreises in **Euro pro Quadratmeter** für das voll erschlossene Grundstück inkl. technischer Infrastruktur und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen.

Bewertung

Der Standort mit dem geringsten Grundstückspreis in **Euro pro Quadratmeter** erhält die volle Punktzahl (5 Punkte). Ein Standort mit einem um 50% darüber liegenden oder darüber hinaus gehenden Grundstückpreis wird mit 0 Punkten belegt. Grundstückspreise dazwischen werden linear interpoliert und das Ergebnis ganzzahlig gerundet.



3) Einzugsgebiet max. 10 Punkte

Als Hauptkriterium für die Auswahl des Standorts wird ein optimales Einzugsgebiet zur Minimierung der künftigen Schülerströme gesehen. Objektiv messbares Kriterium sind die täglich zurückzulegenden Personenkilometer (∑ SchülerInnen x Entfernung). Dabei werden die in vorstehender Grafik dargestellten Schülerströme zugrunde gelegt und die Schülerströme der Orte Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Manching, Ernsgaden, Vohburg und Münchsmünster zu 100 % dem neuen Standort zugeordnet; der Schülerstrom aus Geisenfeld zu 20% (Annahme: 80% der Geisenfelder SchülerInnen bleiben weiterhin dem Gymnasium Wolnzach zugeordnet). Die Anzahl der SchülerInnen aus der Stadt Ingolstadt wird pauschal mit 1/3 der erwarteten Gesamtschülerzahl und damit der Hälfte der SchülerInnen des Landkreises Pfaffenhofen in der Berechnung berücksichtigt.

Als Entfernung wird jeweils die Fahrtstrecke vom eingereichten Standort zum jeweiligen Zentrum des Hauptorts angenommen. Da die SchülerInnen der Stadt Ingolstadt zum großen Teil aus den südlichen Stadtbezirken (Süd, Südost und Münchener Straße) erwartet werden, werden die potentiellen rd. 290 SchülerInnen aus der Stadt Ingolstadt jeweils zu einem Drittel den Hauptorten Zuchering, Unsernherrn und Ringsee zugeordnet.

Für SchülerInnen des jeweils eingereichten Standorts wird eine Fahrtstrecke von 3 km in Ansatz gebracht.

Bewertung

Der Standort mit den geringsten Personenkilometern erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Ein Standort mit 50% oder mehr an Personenkilometern wird mit 0 Punkten belegt. Personenkilometer dazwischen werden linear interpoliert und das Ergebnis ganzzahlig gerundet.

Beispiel	Standort A:	5.000 Perskm	10 Punkte
	Standort B:	6.000 Perskm	6 Punkte
	Standort C:	7.000 Perskm	2 Punkte
	Standort D:	7.500 Perskm	0 Punkte



4)	Anbir	ndung und Erreichbarkeit	max. 7,5 Punkte	
	0	Anbindung an ÖPNV (Bus, Bahn)	2,5 Punkte	
	0	Lage an Hauptverkehrsachsen	2,5 Punkte	
		(Bundes- oder Staatsstraßen; Entfernung kleiner 1 km)		
	0	Vorhandene Fuß- und/oder Radwegeinfrastruktur	2,5 Punkte	
_				

Bewertung

Für jedes Kriterium werden 2,5 Punkte bei Erfüllung bzw. 0 Punkte bei Nichterfüllung vergeben.

max. erreichbare Punktzahl 30 Punkte